



Tierwohl in der Rinderhaltung – Widerspruch zwischen Ziel und Regelwerk?

Dr. Hans-Jürgen Kunz , Landwirtschaftskammer SH

Wie halten und füttern wir unsere Rinder richtig, damit sie sich wohl fühlen? Sollen wir es möglichst naturnah gestalten, wie es häufig gefordert wird? Die „heile Welt“ gibt es aber auch dort nicht. Die Natur ist zum Teil sogar sehr rau und unerbittlich.

Wenn wir bei unseren Hausrindern die gleichen Überlebensraten hätten, wie wir sie beispielsweise bei den Wildtieren registrieren müssen, von denen viele die Wintermonate nicht überleben, dann hätten wir unser Ziel sicherlich verfehlt. Nach Untersuchungen von Signer und Jenny (2006) sterben beispielsweise 10 % der Rehe bereits im ersten Lebensmonat, mehr als ein Drittel dieser Tiere überlebt nicht das erste Lebensjahr und so geht es weiter.

Elliger (2000) berechnete im Rahmen einer Rehkitzmarkierung in Baden-Württemberg ein Durchschnittsalter von nicht mehr als etwa zwei Jahren. Die meisten Wildtiere verenden im Winter. Die Gründe sind Futtermangel, insbesondere bei Schnee. Infektionen und Parasitenbefall kommen hinzu.

Bei geschwächten Tieren reicht dann häufig die eigene Widerstandskraft nicht mehr aus.

Öffentliche Diskussion ist zwingend

Wir haben die Möglichkeit, es in der Tierhaltung besser zu machen. Als Grundlage dafür gibt es das Tierschutzgesetz. In weiteren Verordnungen, in Vorschriften im Rahmen von Förderprojekten und in Empfehlungen werden konkrete Vorgaben genannt, die hauptsächlich die Haltung von Tieren betreffen. Leider kommt es hierbei immer wieder zu Widersprüchen zwischen den dort formulierten Zielen und den Ergebnissen, die aufgrund der geforderten Maßnahmen zustande kommen.

In solchen Fällen zum Nachteil und manchmal auch zum Leidwesen der Tiere und damit auch der Tierhalter, die diese Maßnahmen umsetzen sollen. Wenn wir das Tierwohl weiter verbessern wollen, brauchen wir dringend auch darüber eine Diskussion. Wir möchten sie gerne anhand von einigen Beispielen anstoßen.



Ein vorbildlicher Bullenmaststall mit Gummiauflage auf den Spalten und viel Platz. Für die AFP-Förderung reicht die Fläche pro Tier nicht aus, statt 3,5 m² müssten es 4,5 m² sein.



Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Wir schauen uns als erstes die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an, die EU-Recht umsetzt und unter anderem auch die Haltung von Rindern bis zu einem Alter von einem halben Jahr regelt. Dieses Regelwerk ist vielen noch als die alte Kälberhaltungsverordnung bekannt, deren Inhalte beinahe wortgleich in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingeflossen sind.

Im Widerspruch zum Tierwohl steht hier beispielsweise die Forderung, dass Kälber „Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern“ haben müssen. Aus Gründen des Tierschutzes wünschen wir uns für unsere Kälber in den ersten zwei oder drei Wochen nach der Geburt, in denen wir sie noch einzeln halten, keinen Berührungskontakt. Genau dadurch können mögliche Infektionen übertragen werden, vor denen unsere Kälber in einem solchen Fall nicht mehr geschützt wären.

Das heißt, diese Gesetzesregelung trägt nicht dazu bei, dass das Risiko für Kälber zum Beispiel an einer Pneumonie oder Diarrhoe zu erkranken, minimiert wird, sondern erhöht es. Hinzu kommt, je jünger unsere Kälber sind, desto schwerwiegender sind häufig die Folgen einer Infektion. Im Falle einer Infektion müssen zudem häufiger alle Kälber behandelt werden, die untereinander Berührungskontakt hatten. Ohne eine solche Pflicht Berührungskontakt zu gewährleisten, wäre es möglicherweise nur das eine.

Aus den zuvor genannten Gründen ist es notwendig, eine solche Vorschrift zu ändern. Da dies sicherlich nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist, ergibt sich die Frage, wie gehen wir mit einer solchen gesetzlichen Regelung um? Wir wollen unsere Kälber im Sinne unseres Tierschutzgesetzes schützen und müssen gleichzeitig einen Punkt in einer Verordnung erfüllen, die dem entgegen steht.

Der Kompromiss lautet, wir schaffen nur für jeweils zwei Kälber Berührungskontakt, in dem wir entsprechend zwei Iglus zusammenschieben, so dass die dort untergebrachten Kälber Kontakt haben können. Zur nächsten Zweiereinheit bleibt ein Abstand, so dass hier ein Kontakt verhindert wird. Komplizierter wird es, wenn wir die Kälber in Einzelboxen halten. Hier sind unter Umständen entsprechende Änderungen von Stalleinrichtungen notwendig.

Öko-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft

Die Durchführungsbestimmungen zur EG-Öko-Verordnung besagen, dass „die Unterbringung von Kälbern in Einzelboxen nach der ersten Lebenswoche verboten“ ist. Wir empfehlen aus Gründen des Tierschutzes, Kälber in den ersten zwei oder drei Wochen einzeln zu halten. Die Kälber sollen dabei ausreichend Platz zur Verfügung haben, wie er zum Beispiel in den meisten Kälberiglus mit Auslauf vorhanden ist.

Gegen eine Gruppenhaltung in dieser frühen Phase sprechen auch neuere Forschungen, die sich mit der Entwicklung der Kälberlunge beschäftigen. Nach der Geburt ist die Lunge des Kalbes natürlicherweise noch etwas zu 45 % mit Flüssigkeit gefüllt. Es dauert etwa 14 Tage bis diese Flüssigkeit resorbiert ist (Linke, 2009).

Während dieser Zeit sollten die Kälber darum noch nicht in eine Gruppe gebracht werden. Die Kälber durchlaufen nach einer Umstallung eine Stresssituation, weil sie dann die Rangordnung festlegen. Dadurch wird die Lunge stark beansprucht und Staubpartikel werden aufgrund der noch nicht vollständig entwickelten Lunge in tiefere Lungenbezirke eingeatmet. Da Erreger zu etwa 80 % an Staubpartikel gekoppelt sind, steigt für diese Kälber das Infektionsrisiko überdimensional an.

Lungeninfektionen in Einzelhaltung geringer

Hanekamp et al. (1994) verglichen Kälber, die in Einzelhaltung untergebracht waren, mit Kälbern aus der Gruppenhaltung. Das Risiko, an einer Pneumonie zu erkranken, lag in der Gruppenhaltung bei 60 %, das in der Einzelhaltung hingegen nur bei 38,5 %. Viele Milchviehbetriebe, die auf der Grundlage der EU-Ökoverordnung arbeiten, würden ihre Kälber aus diesen Gründen gerne länger in Einzeliglus unterbringen.

Auch hier ist eine Anpassung der Vorschriften im Sinne einer besseren Tiergesundheit dringend zu empfehlen. Hinzu kommt, dass diese Tiere sich mit einem Alter von zwei bis drei Wochen wesentlich leichter als „Neuzugang“ in eine Gruppe eingliedern lassen und dabei weniger stressbedingte Zustände zeigen, als das bei nur sieben Tage alten Kälbern der Fall ist. Eine Kompromissvariante wäre auch hier eine Box für jeweils zwei Kälber als Kleingruppe.



Außenflächen und Ökoverordnung

Unsere Empfehlung lautet: Kälber, egal ob sie in Einzelhaltung, zum Beispiel in Einzelgäulen, oder in einer Gruppe gehalten werden, sollten immer einen überdachten Auslauf besitzen, um sie vor Feuchtigkeit zu schützen. Feuchtigkeit ist einer der Hauptfaktoren, der das Mikroklima sowie das Kleinklima des Kalbes beeinträchtigt. Werden zum Beispiel die Ausläufe von Igäulen nicht überdacht, zieht bei Regen sehr schnell Feuchtigkeit in die eingestreute Liegefläche. Die Folge sind vermehrt Atemwegserkrankungen.

Aus diesem Grund lassen sich zum Beispiel unsere modernen Holsteiner Kälberställe mit Hilfe von Jalousien im Winter trauf- und giebelseitig nahezu vollständig verschließen. Das schützt die Kälber vor Zugluft und schleusendem Wind. Im Sommer können die Ställe komplett geöffnet werden, ohne das Regen eindringt. Wir empfehlen, 20 % Lichtplatten in das Dach einzubauen, um den Stall ganzjährig ausreichend mit Tageslicht zu versorgen.

Das Liegeflächenangebot beträgt in diesen Ställen mindestens 3 m² pro Tier und geht damit weit über die Forderungen der EU-Ökoverordnung hinaus. Damit sind optimale Haltungsbedingungen gegeben. Nicht überdachte Ausläufe in Verbindung mit einem geschlossenen Stall haben ihren Schwach-

punkt im Durchgangsbereich vom Stall zum Auslauf. Werden solche nicht überdachten Flächen auch im Kälberbereich gefordert, muss auch hier entgegen besseren Wissens mit Kompromissen gearbeitet werden. Ein solcher Kompromiss kann im Holsteiner Kälberstall beispielsweise wie folgt aussehen: Im Bereich der geschlossenen hinteren Seitenwände wird jeweils ein zweites komplett verschlossenes Schwenktor an der traufseitigen Wand angebracht.

Es kann zum Entmisten an die Rückwand geklappt werden. Im aufgeklappten Zustand entsteht ein geschlossener Gang zwischen Buchtentrennwand und zusätzlichem Schwenktor. Die Durchgänge nach außen zu den nicht überdachten Ausläufen werden mit Lamellenvorhängen verschlossen, können aber von den Tieren jederzeit passieren werden.

Da die Lamellen nicht winddicht sind, kann Zugluft nicht komplett verhindert werden. Sie gelangt dann aber nicht direkt in das Kälbernest oder die traufseitigen Buchtenbereiche. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Spalt zwischen Tor und Buchtenboden komplett durch die Stroheinstreu verschlossen ist. Es soll noch einmal betont werden, dass eine solche Maßnahme ein Kompromiss ist, der ein Problem beseitigen soll, das ohne die entsprechende Vorschrift in der Öko-Verordnung gar nicht vorhanden wäre.



Ob zum Beispiel ein Holsteiner Kälberstall mit hohem Tierkomfort und Außenklimabedingungen als „Offenstall“ im Sinne der Anlage 1 der AFP-Richtlinien anerkannt wird, ist fraglich. Die Definition für einen Offenstall fehlt in den Richtlinien.



AFP-Förderprogramm, Anlage 1

Auch bei den Richtlinien der AFP-Förderprogramme gibt es Unstimmigkeiten zwischen bestimmten gut gemeinten Vorschriften und dem eigentlichen Ziel, dem Tierwohl. Ein besonderes Problem für die Rindermast ist das geforderte Tier-Fressplatz-Verhältnis bei Vorratsfütterung von max. 1,2:1.

„Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.“ Was mit „technischer Einrichtungen“ gemeint ist, steht nicht in dem Papier, auch konnten wir bei den zuständigen Behörden dafür noch keine Erklärung bekommen.

Vielleicht ist es ja der Futtermischwagen. Neue Fragen ergeben sich aufgrund dieser Forderungen: Wie breit muss ein Fressplatz sein? Sind es 55 cm, wie es in den ehemaligen Empfehlungen zur gläsernen Produktion gestanden hat oder ist es mehr? Auch hierzu gibt es keine Auskunft. Es wäre viel besser gewesen, diesen Punkt komplett heraus zu lassen, da das Tierwohl bei den Bullen bei einer Vorratsfütterung mit Hilfe eines Futtermischwagens nicht davon abhängt, ob zum Beispiel zwei Drittel der Tiere oder vielleicht alle Tiere gleichzeitig fressen können.

Die Tiere haben individuell verschiedene Fresszeiten und finden dementsprechend immer ausreichend Futter in gleicher Qualität und ausreichend Platz am Futtertisch, auch wenn sich nach der frischen Futtervorlage zuerst einmal die ranghöchsten Tiere bedienen.

Das Futter ist darum aber nach 15 Minuten kein schlechteres und es ist immer ausreichend vorhanden. In der Schweiz ist man mit dem Thema Tierwohl in der Bullenmast anders vorgegangen. Bevor man Tierwohl-Regeln definiert hat, wurden dazu wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt (FAT-Berichte Nr. 652/2006).

In diesem Papier heißt es: „Es gab keine Hinweise, dass der Andrang am Fressplatz in Abhängigkeit des Flächenangebots unterschiedlich war.“ Das heißt, das „Tier-Fressplatzverhältnis“ spielt in der Bullenmast als Tierwohlkriterium überhaupt keine Rolle. Entscheidend sind andere Dinge.

Die Tiere müssen ausreichend Platz haben um ungestört voneinander liegen und fressen zu können. Das funktioniert nur, wenn die Buchten eine ausreichende Tiefe haben bzw. ausreichend Platz bieten. Tiefe Buchten haben aber zwangsläufig ein größeres Tier-Fressplatz-Verhältnis als Buchten mit einer geringeren Tiefe. Hier wird im Sinne des Tierwohls ein Merkmal vernachlässigt, das viel wichtiger ist, als die Fressplatzbreite pro Tier.

Bild 1 zeigt eine 10m breite und 8,75m tiefe Bucht mit Spaltenboden, der mit einer Gummiauflage belegt ist und in der sich 25 Mastbullen befinden. Wir können sehen, dass die Tiere im hinteren Bereich ungestört liegen, genügend Fläche für Bewegung haben und trotzdem ausreichend Platz am Futtertisch vorhanden ist. Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2:1 wird auch bei einer Fressplatzbreite von 55 cm nicht erreicht, 1,5:1 ja. In einem weiteren Punkt würde dieser Stall dann aber doch durchfallen.

Trotz sehr viel freier Fläche, wie auf dem Foto zu sehen ist, kommen wir auf einen theoretischen Buchtenanteil pro Bulle von 3,5 m² und für Tiere von über 350 kg sind 4,5 m² gefordert. Ähnlich sieht es bei Tretnistställen aus. Auch hier gibt der FAT-Bericht eine Antwort. Bis zu einem Flächenangebot von 3,5 m² pro Tier gab es deutliche positive Effekte bei den Tierwohl-Merkmalen. Vom Scientific Committee in Animal Health an Animal Welfare (2001) wird eine Fläche von 3,0 m² bis 500 kg und zusätzlich 0,5 m² pro Tier pro zusätzliche 100 kg Lebendgewicht empfohlen.

Bei der Förderung von Milchviehställen gibt es ähnliche Probleme. Der schönste dreireihige Liegeboxenlaufstall wird die geforderten Kriterien in punkto Tier-Fressplatz-Verhältnis, das auch hier 1,2:1 sein muss, nicht erfüllen können. Größere Chancen hat ein Milchviehstall mit einem automatischem Melksystem (AMS), wenn der Futtertisch in Richtung AMS erweitert wird. Der Grund ist, für diese Ställe ist nur ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1,5 vorgeschrieben.

Ob der Holsteiner Kälberstall trotz Außenklimabedingungen im Sommer (s. Bild 2) und Witterungsschutz im Winter eine Chance hat gefördert zu werden, bleibt fraglich, da der Begriff des in Anlage 1 geforderten „Offenstalles“ nicht definiert ist.



Fazit

Wir setzen uns dafür ein, das Tierwohl in der Fütterung und Haltung ständig zu verbessern. Leider stehen diesem Anliegen immer häufiger starre Regelwerke sowohl in der konventionellen als auch in der ökologischen Rinderhaltung entgegen, die teilweise wissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechen.

In ihren Präambeln ist zwar das Ziel einer Verbesserung des Tierwohls definiert, einzelne Vorgaben erzielen aber nicht selten eine gegenteilige Wirkung. Wir haben dazu eine Auswahl an Beispielen in diesem Beitrag erläutert. Die beschriebenen Diskrepanzen zwischen dem was gewollt und dem was mit bestimmten Vorschriften erreicht wird, sind sicherlich nicht willentlich geschehen.

Darum wäre es wünschenswert, wenn eine Entbürokratisierung und die Konzentration auf die für das Tierwohl wichtigen Punkte stattfände. Dieser Prozess muss allerdings im Dialog mit der landwirtschaftlichen Praxis stattfinden.



DER DIREKTE DRAHT

Dr. Hans-Jürgen Kunz
Telefon 04381 / 9009-48
E-Mail: hkunz@lksh.de

Stand: März 2016

Redaktion Proteinmarkt

c/o AGRO-KONTAKT
Bahnhofstraße 36, 52388 Nörvenich
Tel.: (0 24 26) 90 36 14
Fax: (0 24 26) 90 36 29
eMail: info@proteinmarkt.de

www.proteinmarkt.de

proteinmarkt.de ist ein Infoangebot vom Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V. (OVID) in Zusammenarbeit mit der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP).

ufop **OVID**